

IN EIGENER SACHE

- Teil I. -

Pressemitteilung 1/2020

RAe Dr. Börner und Lampe zu Geschäftsführern von *Förster & Cisch* bestellt

Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurden Herr RA Philipp A. Lampe und Herr RA Dr. Nils Börner zu Geschäftsführern der *Förster & Cisch* Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (F&C) bestellt.

Lampe (34) ist bereits seit 2012 für F&C tätig und seit 2018 Fachanwalt für Arbeitsrecht. Er berät und vertritt bundesweit vorwiegend Arbeitgeber und Versorgungseinrichtungen in sämtlichen Angelegenheiten der betrieblichen Altersversorgung.

Gleiches gilt für Dr. Börner (36), der vor seiner Tätigkeit für F&C zwei Jahre für die Daimler AG im Bereich bAV tätig war. Er ist seit 2019 als Fachanwalt für Arbeitsrecht zugelassen und unterdessen bereits seit 2014 für die auf alle Fragen des Arbeitsrechts und der betrieblichen Altersversorgung in Wiesbaden ansässige Kanzlei tätig.

Sowohl Dr. Börner als auch Lampe sind bereits seit einigen Jahren umfangreich publizistisch im Bereich der betrieblichen Altersversorgung, u.a. als Co-Autoren des bei C.H. Beck erscheinenden Münchener Handbuch Arbeitsrecht, sowie als Referenten tätig.

Zu einem Schwerpunkt der Vertretung durch die Kanzlei *Förster & Cisch* zählen insbesondere die gerichtliche Verteidigung in Neuordnungsstreitigkeiten mit einer besonderen Expertise für lang zurückliegende Sachverhalte sowie die Verteidigung in Streitigkeiten über die Möglichkeiten zur Verweigerung der Anpassung der Betriebsrente aus wirtschaftlichen Gründen. Besonders öffentlichkeitswirksam war insofern die im Jahr 2015 nach jahrelangen Rechtsstreitigkeiten über alle Instanzen erreichte Verteidigung der Neuordnung im EnBW-Konzern. Ferner vertritt und berät *Förster & Cisch* bereits seit Jahren in ihrem Geschäftsbereich führende Unternehmen aller Branchen, darunter auch DAX30-Unternehmen.

Durch die Ernennung der beiden neuen Geschäftsführer wird die bereits seit den 1970er-Jahren u.a. durch Herrn RA Prof. Dr. Dr. Wolfgang Förster in Wiesbaden begründete, hochspezialisierte anwaltliche Beratung und Vertretung auf dem Gebiet des Betriebsrentenrechts auch in den kommenden Jahrzehnten dauerhaft gewährleistet sein.